

Recht oder Almosen?

Erfahrungen mit der Sozialpolitik der DDR

Ulrike Poppe

Der vorliegende Beitrag basiert auf einem Vortrag zum Thema „Wie sozial und familienfreundlich war die DDR?“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe zu Alltag und Unrecht in der DDR, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin in Kooperation mit dem Forschungsverbund SED-Staat organisiert. Er gibt einen persönlichen Erfahrungsausschnitt und daran anknüpfende Überlegungen wieder. Als Ergänzung zu bereits vorliegenden wissenschaftlichen Analysen der SED-Sozialpolitik werden in diesem Papier vor allem Alltagserfahrungen beschrieben, wie sie heute, 17 Jahre nach der Wiedervereinigung, in der Erinnerung geblieben sind.

In einer Zeit, in der in vielen gesellschaftlichen Bereichen der Abbau von Sozialleistungen schmerzlich erlebt wird, die DDR im Rückblick nostalgisch verklärt wird und die SED-Nachfolgepartei neuen Aufschwung erhält, gewinnt die Frage „Wie sozial war die DDR?“ eine besondere Brisanz.

Für den SED-Staat war die Sozialpolitik eines der entscheidenden Felder, auf denen sich die Überlegenheit der eigenen gegenüber anderen Gesellschaftsordnungen, zum Beispiel der Bundesrepublik, erweisen sollte. Die Lösung der „sozialen Frage“ war nicht nur das traditionelle Fundament, auf das sich die SED-Führer in ihrer Politik beriefen. Sie war zudem von hoher Relevanz für die Legitimation der Machtverhältnisse und letztlich auch für die gesamte Existenz der DDR als deutscher Teilstaat.

Ein stetiger Ausbau der sozialen Netze, der sich in allen Statistiken ausweisen läßt, konnte tatsächlich das Gefühl vermitteln, alles Mögliche werde getan, um das soziale Lebensniveau zu heben. Andererseits war kaum übersehbar, daß die ökonomische Grundlage immer weniger ausreichte, um diese Leistungen finanzieren zu können.

Der sozialpolitische Anspruch bestand nicht nur in der Absicherung sozialer Risiken. Durch breit angelegte Subventionsprogramme sollte auch ein möglichst hohes Maß an sozialer Gleichstellung erreicht werden. Wohnraum, Grundnahrungsmittel, Kinderkleidung, Kinderbetreuung und Jugendklubs wurden hoch subventioniert. Erreichten die Sozialleistungen nun tatsächlich ein Niveau, das wenigstens in diesem zentralen gesellschaftlichen Bereich beispielgebend sein kann?

Am 5. März 1990 verabschiedete der Zentrale Runde Tisch in Berlin die sogenannte Sozialcharta. Diese enthielt Empfehlungen, wie das bisherige soziale Netz der DDR zu sichern bzw. auszubauen sei. Die erste frei zu wählende DDR-Regierung sollte diese in die Verhandlungen über die Währungs- und Wirtschaftsunion einbringen. Kernpunkte der Sozialcharta waren die Beibehaltung der öffentlichen Kinderbetreuung, der Schulspeisung, der kostenfreien Gesundheitsbetreuung, der Gleichstellung der Geschlechter sowie das Recht auf Arbeit, Wohnung und Bildung.

Wie sahen diese Rechte auf Arbeit, Wohnung und Bildung in der DDR aus? Artikel 25 der Verfassung garantierte jedem DDR-Bürger das gleiche Recht auf Bildung. Die SED bemühte sich, das bürgerliche Bildungsprivileg abzuschaffen. Gleichzeitig aber entstanden neue Bildungsprivilegien aus der sozialen bzw. auch politisch klassifizierten Herkunft. So durften Arbeiter- und Bauernkinder bevorzugt auf die Erweiterte

Oberschule, um das Abitur abzulegen und damit die Hochschulreife zu erlangen. Daneben war auch die politische Haltung der Eltern entscheidend, die zum Beispiel nach Kriterien wie Kircheng Zugehörigkeit, besondere Verdienste und Parteimitgliedschaft beurteilt wurde. Oder die Schulleitung befand darüber, ob die jeweiligen Eltern den Eindruck politischer Zuverlässigkeit vermittelten. Gegebenenfalls schaltete sich die Staatssicherheit in die Entscheidungen ein. Natürlich wurde auch das politische Verhalten der in Frage kommenden Schüler geprüft und jede höhere Bildungschance davon abhängig gemacht. Das Recht auf Bildung galt demnach nicht für jeden. Auf Bildungsmöglichkeiten oberhalb der zehnklassigen Oberschule gab es keinen Rechtsanspruch.

Das in der DDR-Verfassung verbrieftete Recht auf Wohnraum (Art. 37) bewirkte immerhin, daß es keine Exmittierungen gab. Allerdings konnten Menschen zwangsweise aus ihren Wohnungen verwiesen werden, wenn diese nach festgelegter Norm zu groß waren. Den Betroffenen wurden in diesen Fällen höchsten drei andere Wohnungen angeboten, von denen sie sich dann für eine entscheiden mußten. Erwähnen will ich hier auch die Zwangsumsiedlungen an der innerdeutschen Grenze, die in vielen Fällen auch zum Verlust des Wohneigentums geführt haben.

Jeder Ex-Häftling bekam eine Wohnung zugewiesen. Der Wohnort aber wurde meist willkürlich festgelegt, häufig im Zusammenhang mit einer Arbeitsplatzbindung. Die Wohnungen hatten auch keiner Mindestnorm zu entsprechen, so daß eine feuchte Einzimmerwohnung mit einer Gemeinschaftstoilette hinter einem Bretterverschlag auf dem Flur für ausreichend galt. Die Wohnungsnot war groß, und viele junge Leute heirateten früh, um der engen elterlichen Wohnung zu entfliehen.

Wohnverhältnisse waren übrigens ein häufiger Grund, warum DDR-Bürger einen Ausreiseantrag stellten und in den Westen wollten. Bekanntlich gab es keinen freien Wohnungsmarkt. Die DDR lebte von der Substanz. Mit den Plattenbau-Siedlungsprojekten an den Stadträndern konnte der Zerfall der Innenstädte nicht kompensiert werden. Was nützte ein proklamiertes Recht auf Wohnung, wenn das zuständige Amt sagte, wir haben keine Wohnungen?

Nun könnte man ja dem SED-Staat noch zugute halten, daß die Wohnungsfrage Priorität besaß und einfach die Mittel nicht ausreichten. Diesem Argument steht entgegen, daß es keine Bestrebungen gab, die *wirklichen* Ursachen für die Wohnungsnot zu beheben. Die Altbausubstanz zerfiel schneller, als Wohnungen gebaut werden konnten. Und der Zerfall der Neubauten begann mit dem Erstbezug, meist aufgrund mangelhafter Materialien und deren schlechter Verarbeitung. Das Machtinteresse stand letztlich über allen sozialen Fragen und blockierte die Umsetzung der verkündeten sozialpolitischen Ziele. Weil der Mittelstand als potentiell systemfeindlich bewertet wurde, haben die Herrschenden ihn ausgerottet. Die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe sind eingegangen, die staatlichen Baubetriebe wurden mit den großen Neubauprojekten beauftragt. Es gab kaum Handwerker und kaum Baumaterial. Kleine Schäden an der Dachrinne führten mit den Jahren dazu, daß ganze Mietshäuser unbewohnbar wurden. Der Zerfall von Bausubstanz in den Innenstädten und die Verrottung der Infrastruktur waren vorhersehbar, berechenbar und für jeden offensichtlich. Sie beruhten nicht auf Planungsfehlern, sondern waren die Folge einer von den politisch Verantwortlichen bewußt in Kauf genommenen Prioritätensetzung. Es ist kein Zufall, daß sich alle kommunistischen Systeme mehr oder weniger darin gleichen. Man braucht nur einmal einen Blick auf die Ruinen Havannas zu werfen.

Auch die verhältnismäßig geringen Mieten entschädigten nicht für die schlechte Wohnqualität. Sie kamen allerdings denen zugute, die das Glück oder das Privileg hatten, in intakten Häusern zu wohnen. Auch hier, wie in allen anderen Bereichen, gab es ein differenziertes Privilegiensystem. Durch gezielte Vergabe von Mangelwaren, so auch von Wohnungen, wurden Menschen genötigt, sich systemloyal zu verhalten. Not und Begehrlichkeiten konnten zur Anpassung zwingen oder verleiten. Die kommunistischen Machthaber setzten diese Mittel gezielt ein. So wie man in der Arbeitswelt durch ein ausgefeiltes Prämiensystem die Motivation und damit die Arbeitsleistung zu heben versuchte, zielten die Vergünstigungen im Alltagsleben auf Systemkonformität.

Im Zuge der Unterzeichnung der Helsinki-Schlußakte und wachsender Bedeutung internationaler Anerkennung für die DDR-Führung ging die SED zunehmend dazu über, die Bevölkerung nicht mehr mit offener Repression, sondern stärker mit selektiven Privilegien, Gnadenerweisen und willkürlichen Vergünstigungen zu Loyalität oder mindestens zum Stillhalten zu nötigen. Mit Recht hat das nichts zu tun, im Gegenteil.

Angesichts heute weitverbreiteter Arbeitslosigkeit und permanenter Angst, die Arbeit zu verlieren, kann es nicht verwundern, daß sich viele in den neuen Bundesländern mit Wehmut an die Zeit erinnern, in der die Arbeitsplätze sicher waren. Manch einer war in seinem ganzen bisherigen Leben in einem einzigen Betrieb tätig und bezog fast alle Sozialkontakte aus seinem Arbeitsmilieu. Die Arbeitsproduktivität war bekanntlich gering, die Vollbeschäftigung hatte ihren Preis. Nach Artikel 24 der Verfassung hatte jeder Bürger das Recht auf Arbeit, aber auch die Pflicht dazu. Durch die Planwirtschaft war es möglich, die Anzahl der jeweiligen Ausbildungsplätze nach den verfügbaren Arbeitsplätzen auszurichten, so daß junge Leute in der Regel nach ihrem Ausbildungsabschluß auch einen geeigneten Arbeitsplatz zugewiesen bekamen. Das bedingte eine sehr strenge Bewerberauswahl für begehrte Ausbildungsplätze und eine intensive Lenkung in weniger attraktive Berufe.

Die Arbeitsplatzgarantie war den Betrieben auferlegt. Kaum jemand war wegen mangelnder Leistung kündbar. Doch die Betriebe wirtschafteten ohne Konkurrenzdruck und waren somit nicht direkt von den Kosten ihrer arbeitspolitischen Entscheidungen betroffen. Allerdings gab es praktisch keinen Schutz vor einer Kündigung wegen politischer Verfehlungen oder ideologischer Unzuverlässigkeit. Das betraf naturgemäß weniger den Produktionsbereich, wenn es sich nicht gerade um höhere Leitungstätigkeiten handelte.

Da sich die Arbeitsplatzgarantie nicht auf *den* Arbeitsplatz, sondern auf *einen* Arbeitsplatz bezog, konnten im Staatsdienst, im Bildungs-, Ausbildungs- und Wissenschaftsbereich Beschäftigte ohne weiteres mit Berufsverbot belegt werden. Der regimekritische Philosoph Wolfgang Templin wischte Fußböden, reinigte Friseurbecken und schnitt Tannen. Der Journalist Claus Bredel arbeitete in der Schwimmhalle, nachdem er gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns protestiert hatte. Politisch Andersdenkende arbeiteten auf Friedhöfen und bei der Stadtreinigung, unabhängig davon, ob sie einen akademischen Abschluß hatten. Arbeitslosengeld bekamen sie nicht, da es offiziell keine Arbeitslosigkeit gab. Also nahmen sie den Job, den sie kriegen konnten. Schlechtbezahlte Hilfsjobs wurden überall angeboten. Ohne Arbeit konnte man schnell ein Strafverfahren wegen Asozialität bekommen.

Diese Repressionen in der Arbeitswelt betrafen nicht viele. Aufgrund der fehlenden Öffentlichkeit waren die oben genannten Fälle auch nicht allgemein bekannt. Nicht selten haftete den aus politischen Gründen gesellschaftlich Ausgegrenzten der Geruch des Versagers an. Andererseits wußte jeder, der in der DDR lebte, daß derjenige, der

sich bei den Machhabenden politisch unbeliebt machte, fast alles verlieren konnte, was ihm formal als Recht zustand.

Weil es an Wirtschaftswachstum mangelte, aber auch aus Gründen der Machterhaltung wurden Sozialleistungen begrenzt auf bestimmte Zielgruppen. Das Verteilungsprinzip „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Leistungen“ blieb ideologisches Postulat. Auch heute im Rückblick wird vielfach übersehen, daß Fürsorge und Förderung durch den Staat an Wohlverhalten gebunden waren. Wer von der vorgeschriebenen Norm abwich, wer gar systemkritische Ansichten äußerte, konnte aus der Geborgenheit herausfallen.

Die bürgerlichen Freiheiten – Freiheit der Meinung, der Presse, der Information usw. – , die immerhin auch von der Verfassung der DDR geschützt waren, wurden permanent von der Opposition eingefordert. DDR-freundliche Linke aus dem Westen machten in Diskussionen mit Oppositionellen im SED-Staat geltend, daß die beiden deutschen Staaten jeweils nur eine Seite der Medaille favorisierten: der Westen die politischen Rechte und der Osten die sozialen Rechte. West wie Ost wären gleichermaßen im Unrecht, weil soziale und politische Rechte zusammengehörten und sich einander bedingten. So richtig es ist, daß soziale und politische Rechte zusammengehören, so falsch ist es, anzunehmen, daß die sozialen Rechte in der DDR den gleichen Status hatten wie die politischen Rechte in der Bundesrepublik. Denn das, was an sozialen Leistungen für Gesundheit, Wohnen, Bildung usw. gewährt wurde, war als Recht für den einzelnen nicht einklagbar. Ein großer Teil der Bevölkerung kam zwar in den Genuß von sozialen Leistungen und Gütern, deren Qualität häufig jedoch fragwürdig war. Aber diese wurden auch als Disziplinierungsinstrument gebraucht, wurden zugeteilt und waren nicht als Rechtsanspruch garantiert. Besonders die Staatssicherheit hat mit der Beförderung oder Verhinderung von Wohnungszuweisungen, Studienplätzen, Weiterbildung, beruflichen Chancen, medizinischer Versorgung, aber auch mit Reise genehmigungen, der Entscheidung, darüber, wer ein Kraftfahrzeug oder Immobilien erwerben durfte, sowie mit Gewerbe- und Publikationsgenehmigungen Menschen bestochen, genötigt und erpreßt. Politischen Gegnern wurde so durch ein differenziertes, kaum durchschaubares Netz von Restriktionen das alltägliche Leben erheblich erschwert, ohne daß diese im einzelnen als Stasimaßnahmen erkennbar waren.

Die „sozialistische Sozialpolitik“ war auf Produktionswachstum ausgerichtet. Arbeitsmarktferne Gruppen wie zum Beispiel Alters- und Invalidenrentner waren materiell sehr schlecht abgesichert. Die durchschnittlichen Sozialversicherungsrenten betragen ein Viertel bis ein Drittel des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes und lagen auch weit unter den ohnehin sehr geringen Mindestlöhnen. Preissubventionen für Waren und Dienstleistungen des Grundbedarfs sowie die niedrigen Mieten sollten die Altersarmut lindern helfen. Aber gerade diese Preissubventionen erwiesen sich als wirtschaftlich problematisch, führten zu Verschwendung und trugen nicht dazu bei, die Kluft zwischen der sozialen Sicherung der Erwerbsklassen und der Versorgung der Nichterwerbstätigen zu verringern. Durch die Einführung der freiwilligen Zusatzrenten konnte in den späten Jahren der DDR die Situation der Rentner etwas verbessert werden, allerdings auch nur in geringem Ausmaß. Nur wem besondere Verdienste für Partei und Staat zugerechnet wurden, dem standen großzügig bemessene Zusatz- und Sonderzuwendungen zu. Das betraf Nomenklaturkader, Mitarbeiter der Staatssicherheit, Verfolgte des Nationalsozialismus sowie einige Wissenschaftler und Künstler.

Noch prekärer als die materielle Alterssicherung war die Versorgungssituation für Alte, Kranke und Behinderte. Zu 80 bis 90 Prozent erfolgte die Pflege älterer Menschen

in der Familie. Die Helfer aus der Familie bekamen keine staatliche Unterstützung. Manchmal gab es die Möglichkeit, von der Volkssolidarität angestellt zu werden, um einen kleinen Zuverdienst zu erzielen. Etwa gut fünf Prozent der Altersrentner waren in Pflegeheimen untergebracht. Die ambulante Versorgung von alleinstehenden Alten in ihrem Zuhause besaß keine Priorität. Die Sozialpolitik favorisierte Altersheime, deren Kosten relativ niedrig lagen. Dementsprechend waren die Bedingungen, die den Alten zugemutet wurden. Die „Feierabendheime“, wie man sie zu DDR-Zeiten nannte, waren überfüllt und in einem für uns heute kaum noch vorstellbaren baulichen und miserablen hygienischen Zustand. Das wenige, meist schlecht ausgebildete, schlecht bezahlte und unmotivierte Personal stellte die Menschen mit Medikamenten und Wodka ruhig.

Die „Volkssolidarität“ war für die ambulante Mittagessenversorgung und Hauswirtschaftspflege zuständig und wurde zum Teil von unbezahlten „Volkshelfern“ getragen, die ebenfalls Rentner waren. Mit diesen Diensten konnte aber nur ein Teil des Bedarfs abgedeckt werden. Es gab erhebliche regionale Unterschiede, der Versorgungsstandard und das Qualifizierungsniveau der Helferinnen waren äußerst niedrig. Die meisten älteren Menschen waren also darauf angewiesen, daß die Familie den Pflegeaufwand übernehmen konnte. Nur gab es die „klassischen“ Hausfrauen kaum noch, die neben ihren Kindern noch den Opa pflegen konnten, da fast alle Frauen im arbeitsfähigen Alter berufstätig waren.

Wenig staatliche Fürsorge erhielten auch die schwer psychisch Kranken und geistig Behinderten. Die psychiatrischen Kliniken und Pflegeanstalten standen ganz am Ende des Gesundheitssystems in Hinblick auf ihre räumliche Ausstattung, technische Hilfsmittel und Personal. Etwas anders war die Situation in kirchlichen Einrichtungen, die durch erhebliche Mittel aus der Bundesrepublik gefördert wurden und somit ein höheres Betreuungsniveau sichern konnten. Für die Gesundheit zahlte man einen verhältnismäßig niedrigen Sozialversicherungsbeitrag. Entsprechend wurde von staatlicher Seite in vielen Bereichen gespart. Vor allem die Ausstattung mancher Provinzkrankenhäuser war zum Teil mangelhaft, Personal war knapp. Aber jeder wurde nach den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten behandelt. Allerdings mußten für bestimmte Operationen, zum Beispiel neurologische, sehr lange Wartezeiten in Kauf genommen werden. In manchen Fällen konnte dies das Todesurteil bedeuten.

Eine Gleichstellung gab es jedoch auch in der Gesundheitsversorgung nicht. Im Regierungskrankenhaus in der Berliner Scharnhorststraße wurden die Vorzugspatienten behandelt: Nomenklaturkader mit ihren Familien, Menschen, die vom Staat mit Orden belohnt wurden, verdienstvolle Künstler, Diplomaten, Verfolgte des Naziregimes, höhere Parteifunktionäre, MfS- und NVA-Offiziere. Das medizinische Personal konnte sich in internationalen Konferenzen neuestes Wissen aneignen, die besten Apparate standen zur Verfügung und natürlich auch Medikamente, die nur durch Devisen zu beschaffen waren. Die Mängel in der Gesundheitsversorgung waren übrigens auch ein häufiger Grund, einen Ausreiseantrag zu stellen.

Recht gut war, soweit ich das beurteilen kann, die kinderärztliche Betreuung in der Schule. Impfungen, Zahn-, Augen- und allgemeine Untersuchungen sicherten ein hohes Maß an gesundheitlicher Vorsorge bei Kindern.

Da in der Bundesrepublik nun um die Finanzierung zusätzlicher Kindertagesstätten gerungen wird, werden wieder häufiger die familienpolitischen Leistungen der DDR als vorbildlich beschworen. Das geht sogar soweit, daß einige Historiker diese Themen aus der öffentlichen Geschichtsdarstellung ausklammern wollen, aus Furcht, mit den

wunderbaren Kinderkrippen könnte die DDR-Diktatur „weichgezeichnet“ werden. Immerhin, nahezu flächendeckend gab es Kinderbetreuungsangebote. In Babyboomzeiten waren die Plätze allerdings auch in der DDR knapp. Da man aber um jeden Preis die Mütter in der Erwerbsarbeit halten wollte, wurden die Einrichtungen über jedes vernünftige Maß vollgestopft. Die Folgen waren Platz- und Personalmangel. Eltern durften die Krippen nicht betreten. Sie gaben ihre Kleinkinder am Tresen ab und vertrauten der staatlichen Fürsorge. Personelle Engpässe, aber wohl auch damalige Erziehungsauffassungen führten zu einer strengen Ausrichtung an einheitlichen Entwicklungsnormen für Kinder. Christian Pfeiffer hat meines Erachtens zu Recht die viel zu frühe Reinlichkeitserziehung in den DDR-Krippen kritisiert. Die Konsequenz war unter anderem, daß die DDR weltweit die höchste Bettnässerquote aufwies. Überhaupt reagierten die Kinder häufig mit Krankheit auf die Schmalspurversorgung in vielen Krippen. Wenn die Kinder krank waren, konnten die Mütter (oder Väter) problemlos zu Hause bleiben. Diese Krankschreibungen waren die beste Methode, um die Belastungen für die Kinder in diesen Einrichtungen etwas zu reduzieren. Der hohe Krankenstand veranlaßte das DDR-Gesundheitswesen schließlich Mitte der achtziger Jahre zu einer ziemlich grundlegenden Krippenreform, nach der sich die Betreuungssituation verbesserte.

Ich möchte hier zur Veranschaulichung einen kurzen persönlichen Erfahrungsbericht einflechten:

Als meine Kinder klein waren, hielt ich ihre Aufbewahrung in der Krippe für nicht verantwortlich. Andererseits war unsere Familie auf zwei Gehälter angewiesen. Da es auch vielen anderen Müttern so ging, gründeten wir einen Kinderladen, den einzigen in der DDR. Das war Anfang der achtziger Jahre. Wir bezahlten gemeinsam eine, später zwei Betreuerinnen für fünf bis acht Kinder. Die Mütter und Väter halfen wechselseitig mit. Diese Eigeninitiative rief den Argwohn der Staatsmacht hervor. Nach zweieinhalb Jahren, als unsere Kinder teilweise das Kindergartenalter erreicht hatten, schlug die Staatssicherheit zu. Im Dezember 1983 wurden eines Morgens die Schau fensterscheibe in der Husemannstraße im Prenzlauer Berg eingeschlagen und die Möbel, das Bettzeug und das Spielzeug auf einen LKW geworfen und abtransportiert. Danach wurde das Schau fenster zugemauert. Zwei der Kinder haben das Schauspiel mit angesehen und sprachen noch lange davon. Vor dieser Aktion waren wir aufgefordert worden, die Kinderladenwohnung zu räumen. Wir hatten ein Gespräch mit dem Stadtbezirksbürgermeister und dem Verantwortlichen für Volksbildung. Letzterer erklärte entschieden, daß seit Makarenko die Zeit pädagogischer Experimente vorbei sei.

Mein Sohn kam in eine Schule mit kahlen Wänden und abbröckelndem Putz. In allen Ecken standen kaputte Möbel und lag Dreck. Die Toiletten waren praktisch unbenutzbar. Noch viel schlimmer aber war die Rede der Direktorin zum Schulanfang. Mit erhobenem Finger sprach sie von Disziplin und davon, daß Lernen eine gesellschaftliche Verpflichtung sei. Daß Lernen vielleicht auch Spaß machen kann, war ihr vermutlich unbekannt. Schon nach kurzer Zeit kam die Staatssicherheit in die Schule und klärte die Lehrerschaft darüber auf, daß die Eltern des gerade eingeschulerten Kindes Staatsfeinde seien. Als ich nach einer Musikschule für unseren Sohn suchte, instruierte das MfS den Musikschulleiter der Händel-Oberschule, das Kind von den Staatsfeinden abzulehnen. In meiner Stasi-Akte konnte ich einen ganzen Vorgang darüber finden. Glücklicherweise hatte ich unseren Sohn zu diesem Zeitpunkt schon an einer anderen Musikschule angemeldet, dessen Direktor Mitglied der evangelischen Kirche war, und der sich wohl auch kaum dem Stasi-Diktat gebeugt hätte. Dieses Beispiel mag verdeutlichen, wie die SED alle Bereiche des familiären und sozialen Lebens zu beherrschen

versuchte und wie schwer es war, sich ein Minimum an autonomer Lebensführung zu erhalten.

Wie in allen Bereichen war das Recht, auch das Recht auf soziale Leistungen, der Politik untergeordnet. Soweit von sozialpolitischen Maßnahmen ein ökonomischer Nutzen oder eine politische Stabilisierung erwartet werden konnte, wurden diese umgesetzt, auch wenn die Aufwendungen dafür die wirtschaftliche Leistungskraft überforderten. Mit dem relativ engmaschigen Netz sozialer Sicherheit sollten die Legitimationsmängel der SED-Herrschaft kompensiert und ein Vorteil im Systemwettbewerb behauptet werden. Die DDR-Sozialpolitik konzentrierte sich vor allem auf die arbeitsbezogenen Wechselfälle des Lebens. Die Sozialleistungen wurden gestaffelt nach der Bedeutung der Adressaten für die Stabilität der Herrschaft, für die Volkswirtschaft und die Bevölkerungsreproduktion. Mit einem spezifischen Privilegiensystem, einem System von Begünstigungen und Benachteiligungen bei der Zuteilung sozialer Leistungen, wurde zu Wohlverhalten erzogen und Anpassungsdruck erzeugt. Die paternalistische Art, Fürsorge und Sicherheit gutsherrschaftlich zu gewähren, statt einen Rechtsanspruch zu ermöglichen, entmündigte die Menschen. Zwar waren die Sozialleistungen als Rechte proklamiert, wurden aber wegen des grundsätzlichen Vorrangs der Politik, der fehlenden gerichtlichen Einklagbarkeit und ihres Einsatzes als politisches Druckmittel wie Almosen vergeben.